

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016, am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Karl Fanzott (SPÖ)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)

Unentschuldigt abwesend:

GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung Zeitraum 30.09. – 07.12.2016
- 6.) SC Sörg; Ansuchen finanzielle Unterstützung Neuerrichtung Ballfangzaun
- 7.) Skaterplatz Liebenfels; Erneuerung GFK – Platten Halfpipe
- 8.) Schlosser Erfried, Weitensfeld 8; Ansuchen Kauf Teil öffentl. Wegparzelle 1135, KG Hardegg, im Ausmaß von 43 m²
- 9.) KBO-Projekte Zweikirchen Westausfahrt
 - a) Oberflächenwasserentsorgung
 - b) Asphaltierung
 - c) Straßenbeleuchtung
- 10.) Unicredit Bank Austria AG, 1011 Wien; Darlehens-Nr. 53.061.746, indikatorengebundene Ausleihungen, Anhebung Aufschlag Euribor 0,5 %-Punkte
- 11.) Kindergarten Liebenfels; Ausbau Obergeschoss, Erweiterung Finanzierungsplan
- 12.) Stellenplan 2017
- 13.) Voranschlag 2017
- 14.) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021
 - a) mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021
 - b) mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021
- 15.) Kassenkredit 2017
- 16.) Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG; Bericht Bilanzen 2013, 2014 und 2015

Vertraulicher Teil:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Zuhörer.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Bernhard Tschernitz (dringl. Termin)
GV Ing. Rudolf Planton (krankheitsbed.)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Karl Fanzott
GR Mag. Dr. Dietmar Klier

Unentschuldigt abwesend:

GR Ferdinand Kernmaier

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 (§ 45 K-AGO)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV BM Ing. Johanna Radl und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden **Geschäftsordnung gemäß § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden**, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 15.11. und 12.12.2016 folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Vorschlag Wohnungsvergaben, Zeitraum 22. September – 12. Dezember 2016**

Wohnung	Mali Andreas Hauptplatz 2/7	67 m2	vergeben an:	Rauter Michael Hauptplatz 2/11 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Christian Wohlfahrt Hauptplatz 13/5	54 m2	vergeben an:	Hohenberger Edith Metschach 1 9555 Glanegg

(1 Person)

Wohnung	Sullbauer Manfred Feldgasse 25b	75 m ²	vergeben an:	Surtmann Petra Glanweg 9/8 9556 Liebenfels (2 Personen)
---------	------------------------------------	-------------------	--------------	--

- **Kindergarten Liebenfels, Lieferung und Anbringung Akustik-Decken-Segel als Lärmschutz**

Die Firma Karl Pugganig – Meisterbetrieb, Bundesstraße 5, 9300 St. Veit/Glan, wurde mit der Lieferung und Anbringung von Akustik-Deckensegel als Lärmschutz für die zwei Gruppenräume im Erdgeschoss des Kindergartens in Liebenfels mit einem Bruttobetrag von € 6.336,- beauftragt.

- **Ankauf eines Salz- und Splittstreuers für den Bereich Liemberg, König Walter vlg. Kastenbauer, Vergabe an Firma Faie-Handels GmbH, 4844 Regau;**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der von Herrn Walter König verwendete Salz- und Splittstreuer schon über 7 Jahre alt und als „fertig“ bezeichnet werden kann.

Die Firma Faie-Handels GmbH, Handelsstraße 9, 4844 Regau, wurde mit der Lieferung eines Salz- und Splittstreuers mit einem Vergabebetrag von brutto € 3.464,10 beauftragt.

- **Alternative für Liebenfels, Durchführung eines Marktes (Bauern- oder Wochenmarkt) am Hauptplatz in Liebenfels; Antrag**

Beratung im zuständigen Ausschuss und im Gemeindevorstand – Ergebnis:

Nutzung des Hauptplatzes in Liebenfels vor der Volksschule und Teilbereich des Hauptplatzes jeweils am 1. Freitag nachmittags eines Monats ab Mai 2017 mit geplantem Zeitraum von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Aufbau ab 13.00 Uhr; Nutzung des Stromanschlusses am Hauptplatz inklusive Standplatz und Tag mit € 5,- mit keinen weiteren Einschränkungen seitens der Marktgemeinde Liebenfels für die Durchführung des Marktes

- **Militärkommando Kärnten, Angelobung Marktgemeinde Liebenfels am Freitag, dem 24. Feber 2017**

Einstimmiger Beschluss im Gemeindevorstand, dem Militärkommando Kärnten mitzuteilen, die Angelobung am Freitag, dem 24. Feber 2017 in der Marktgemeinde Liebenfels durchzuführen.

Der Amtsleiter wird beauftragt, mit dem Abteilungsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation Oberst Ing. Arno Kronhofer die Vorbereitungen in Angriff zu nehmen.

- **Termin Sitzung Veranstaltungen 2017**

Dazu wird mitgeteilt, dass GV Ing. Rudolf Planton am 30. November 2016 eine Terminsitzung mit den Vereinen aus der Marktgemeinde Liebenfels betreffend den Terminkalender 2017 durchgeführt hat.

- **KBO-Projekt Straßensanierungen 2016**

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass der Straßenbereich Unterholz und Pflausach bis auf wenige Arbeiten fertig gestellt ist.

- Hofzufahrt Hohenberger

Das Agrarprojekt Ausbau Hofzufahrt Hohenberger in Metschach, das mit Baubeginn Herbst 2016 geplant war, wird als erstes Projekt im Jahr 2017 terminisiert.

- **Alternative für Liebenfels; Bürgeranfrage zur Unterstützung im Rahmen des Streitfalles Marterl, Grundstück Nr. 718, KG Liemberg; Klärung/Lösung der Situation – Vorschlag bzw. Antrag**

Diese Bürgeranfrage war an das Marktgemeindeamt Liebenfels gerichtet und hat sich die Sachlage aus Sicht der Alternative für Liebenfels wie folgt dargestellt.

Im Jahr 1995 wurde auf dem Grundstück Nr. 718, KG Liemberg, ein Marterl (das sogenannte „Kreuzkramer-Kreuz“) durch den Grundstückseigentümer um ca. 1,5 – 2,00 m Richtung Süd-Westen versetzt. Dadurch befindet sich das Marterl jedoch nicht mehr, wie ursprünglich auf dem Grundstück 718 (im Privatbesitz), sondern auf öffentlichem Grund.

Weiter wurde das Problem der Straßenbreite in diesem Bereich angesprochen, dass es zu Problemen bei der Durchfahrt eines Feuerwehrtanklöschwagens kommen könnte.

Antrag / Vorschlag der A-L:

Die A-L beantragt bzw. schlägt zur Lösung des Problemfalles Marterl – KG Liemberg – Grundstück –Nr. 718 folgende Maßnahmen vor:

Prüfung der Unterlagen (Luftbild, Abteilungsplan) vor 1995 mit den aktuellen Unterlagen (aktuelles Orthofoto, Vermessungsplan) durch einen Vermessungstechniker.

Dazu ist festzuhalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das den Standort des Marterls vor der Neuerrichtung 1995 feststellt.

Es liegt nun ein Gutachten der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, das von einem Zivilingenieurbüro in Villach erstellt wurde, in der Zusammenfassung wie folgt vor:

Aus den vom Luftbildarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen erhobenen Luftbildern der Jahre 1985 und 1993 kann im gegenständlichen Bereich des Marterls verifiziert und ausgewertet werden.

Aus dem Bildflug 1977 konnte auf Grund der Bewuchssituation nur ein Wegrand teilweise ermittelt werden.

Im Vergleich der Auswertungen hat sich die Lage kaum bis geringfügig verändert, im Wesentlichen konnte eine leichte Verdrehung des Marterls festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Genauigkeit kann eine Veränderung der Lage des Marterls zum Zeitpunkt des Bildfluges zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Weiter wird mitgeteilt, dass Herr Bruno Lessiak schon im Vorfeld der Marktgemeinde Liebenfels bestätigt hat, dass er im Jahr 1995 bei der Neuerrichtung des Bildstockes keine Standplatzveränderung vorgenommen hat.

Er hat den Standort des Bildstockes vorher genau mit Schnüren standplatzmäßig gesichert.

A-L:

Aushebung des Baubescheides bzw. der Bauanzeige aus dem Jahr 1994 oder 1995 für den betreffenden Bereich, um so eventuelle Auflagen, Bemerkungen, Notizen zur Verfügung zu haben, welche im Zuge des Versetzens des Marterls verfügt/vermerkt wurden.

Dazu ist festzuhalten, dass für die Sanierung des Marterls eine Baubewilligung nach der Kärntner Bauordnung nicht vorgesehen ist und eine mündliche Mitteilung betreffend die Neuerrichtung als Bauanzeige zum damaligen Zeitpunkt ausreichend war.

A-L:

Mit Einbeziehung der Straßenbreite in die Beurteilung, vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt für die Ortschaft Grund.

Dazu ist festzuhalten, dass nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Liebenfels die vorhandene Straßenbreite zwischen der Steinschlichtung Kogler Reinhold und dem bestehenden Marterl (Tanklöschfahrzeug, wie auch Fahrzeug mit Drehleiter) ausreichend ist, da mit beiden Fahrzeugen dieses Straßenstück in der Vergangenheit befahren wurde.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass für das Gutachten ein Betrag von rund € 2.000,-- aufzuwenden war und die Aufwendungen im Marktgemeindefam für die Feststellung der Sachlage mit rund € 1.000,-- zu bewerten sind.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass die Alternative für Liebenfels diese Angelegenheit wieder der Abteilung 3 – Gemeinden zur Klärung übermittelt hat.

GR Harry Wipperfurth teilt mit, dass die Alternative für Liebenfels an das Marktgemeindefam Liebenfels eine Anfrage richten wird, ob die Geschwindigkeitsmessung im Bereich Unterholz und Glantschach-Pulst aufgestellt werden könnte.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es dafür keiner schriftlichen Anfrage an das Marktgemeindefam bedarf, sondern der Wunsch mündlich im Marktgemeindefam geäußert werden kann.

Der Bericht des Bürgermeisters wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Kontrollausschusssitzung Zeitraum 30.09. – 07.12.2016

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht:

Als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter darf ich berichten, dass am **Mittwoch, dem 07. Dezember 2016** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum

30.09. – 07.12.2016

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die Gemeinderatssitzung
 - 5.) Prüfung der aktuellen „Außenstände“
 - 6.) Kassaprüfung
 - 7.) Belegprüfung
 - 8.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
 - 9.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Anwesend: GR Harry Wipperfurth
 GR Anja Habernig
 GR Georg Köchl (hat die Sitzung um 18.05 Uhr bei TOP 7 verlassen)
 GR Mag. Andreas Jantscher
 GR Sabine Krauß MBA
 GR Friedrich Petersmann
 GR Ferdinand Kernmaier (hat sich etwas verspätet, Einstieg bei Beginn TOP 5)
 Josef Nagele, Buchhaltung

Zu Punkt 1 – 4)

Der Vorsitzende eröffnet die Kontrollausschusssitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn Nagele (Buchhaltung) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfurth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

Zu Punkt 5)

Vor Beginn der Prüfung wurde durch den Obmann des Kontrollausschusses auf die Sensibilität dieses Punktes hingewiesen. Daher erfolgt die Berichtslegung des Kontrollausschusses nur mit Summen und nicht personenbezogen.

Geprüft wurden die offenen Gemeindeabgaben per 04.12.2016. Insgesamt betragen die Forderungen € 45.001,64. Davon entfällt der Großteil des Betrages auf die Kanalabgaben mit € 25.000,83 sowie auf die Müllgebühren (€ 8.137,16).

Beim Kanalhaushalt besteht derzeit eine Forderung von € 2.785,19, welche jedoch erst fällig wird, wenn die Sachlage bezüglich des Anschlusses geklärt ist.

Durch den Kontrollausschuss wurden vermutlich € 20.354,46 als schwer bzw. uneinbringlich eingestuft.

Durch den Buchhalter, Herrn Josef Nagele, wurde auf Anfrage des Kontrollausschusses die Vorgangsweise bei offenen Forderungen erläutert. Diese erfolgt grundsätzlich wie folgt:

1. Mahnung nach ca. 1 – 2 Wochen nach Fälligkeitsdatum
2. Mahnung bzw. Exekutionsandrohung erfolgt 14 Tage nach der 1. Mahnung

Vor Exekution erfolgt grundsätzlich eine Kontaktaufnahme mit dem Abgabenschuldner.

Führt dies zu keinem positiven Ergebnis bzw. ist die Absicht der Zahlungswilligkeit nicht offensichtlich gegeben, erfolgt die Einleitung des Exekutionsverfahrens.

Seitens des Kontrollausschusses wird die Vorbereitung und Darstellung der Sachlage des Buchhalters, Herrn Nagele, positiv hervorgehoben. Die Höhe der offenen Forderungen wird in Bezug auf den Gemeindehaushalt als nicht „haushaltsgefährdend“ hinsichtlich der Handlungsfreiheit der Marktgemeinde Liebenfels gesehen.

Nach der Sitzung bzw. Berichtslegung wurden alle ausgeteilten Kopien Herrn Nagele noch im Gemeindeamt zur Vernichtung übergeben.

Zu Punkt 6)

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 07.12.2016 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	10,358.955,59
sowie eine Ausgabensumme von	€	8,625.264,83
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	1,733.690,76

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € 1,858.137,55 an Rücklagen, ein Bargeldbestand von € 3.463,57 und der Stand des Girokontos bei der Raika Liebenfels - € 127.910,36 enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 07.12.2016 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 7)

Bei der Prüfung der Belege wurde seitens des Obmannes des Kontrollausschusses festgestellt, dass bei den Abrechnungen der Repräsentationsmittel/Verfügungsmittel des Bürgermeisters bei zwei Belegen (Nr. KA/545 und Nr. KA 434) die Anordnung durch den Bürgermeister selbst erfolgte.

Seitens des Obmannes des Kontrollausschusses wurde hingewiesen, in diesem Fall bei der Überprüfung der Belege mehr Sorgfalt walten zu lassen, da eine „Selbstgenehmigung“ bei Überprüfungen immer eine „schiefe Optik“ hinterlässt.

Zu Punkt 8)

Als Prüfbereich für die nächste Kontrollausschusssitzung wird nach Vorschlag von GR Wipperfürth die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 festgelegt.

Zu Punkt 9)

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Gemeindebediensteten und schließt die Kontrollausschusssitzung um 18.35 Uhr.

Der Bürgermeister weist zur „schiefen Optik“ unter TOP 7.) des Berichtes des Obmannes des Kontrollausschusses zu einer von ihm getätigten Anordnung darauf hin, dass gemäß § 24 Abs. 1 der K-GHO die Anordnungsberechtigung für Ausgaben vorgesehen ist.

Neben ihm als Bürgermeister ist noch AL Hans Messner zur Anordnung berechtigt.

Um einen raschen, effizienten Verwaltungsablauf zu sichern, wird er auch weiterhin, wenn notwendig, diese Ausgabenanweisungen unterschreiben.

Dadurch ist gewährleistet, sollte der Amtsleiter längere Zeit nicht da sein, dass die Finanzverwaltung ihre Aufgaben schnellstens erledigen kann.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 6: **SC Sörg; Ansuchen finanzielle Unterstützung Neuerrichtung Ballfangzaun**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Obmann des SC Sörg, Georg Maltschnig, mit Schreiben vom 04. November 2016 bei der Marktgemeinde Liebenfels um finanzielle Unterstützung der Neuerrichtung des Ballfangzaunes auf der Ostseite des Fußballplatzes in Waggendorf, der im Sommer durch einen Sturm schwer beschädigt und teilweise geknickt ist, angesucht hat.

Beim Land Kärnten wurde um Unterstützung angesucht und kann mit einem 25 %igen Zuschuss aus Landesmitteln bzw. einem 15 %igen Zuschuss aus Dachverbandsmitteln (ASKÖ Kärnten) gerechnet werden. Das heißt, wie im Finanzierungsplan beinhaltet, dass die Marktgemeinde Lie-

benfels einen Gemeindemittelanteil von € 4.500,-- (Bauhofarbeiten) und der SC Sörg einen Eigenmittel-Baranteil von € 2.500,-- zu tragen haben.

Kostenaufstellung Erneuerung Ballfangzaun Sörg

Positionsbezeichnung	Menge	Dauer	Kosten	Gesamtkosten
Arbeiter	3 Mann	4 Tage	33 €/h	€ 3.168,00
Bagger	1 Stück	4 Stunden	ca. 150 €/h	€ 600,00
Beton	ca. 12 m ³	1 Tag	150 €/m ³	€ 1.800,00
Stahlkonstruktion	lt. Angebot Herrnhofer			€ 6.000,00
Gesamt:				€ 11.568,00
Angenommener Wert:				€ 11.500,00

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten:	€ 11.500,00	100%
Eigenmittel:	€ 2.500,00	22%
Gemeindemittel:	€ 4.500,00	39%
Dachverbandsmittel:	€ 1.700,00	15%
Landesmittel:	€ 2.800,00	24%

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen des SC Sörg um finanzielle Unterstützung Neuerrichtung Ballfangzaun mit Gemeindemittel in der Höhe von € 4.500,-- zu entsprechen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen des SC Sörg um finanzielle Unterstützung für die Neuerrichtung des Ballfangzaunes mit Gemeindemittel in der Höhe von € 4.500,-- zu entsprechen.

Punkt 7: Skaterplatz Liebenfels; Erneuerung GFK-Platten Halfpipe

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass schon mehrere Eltern bei der Marktgemeinde Liebenfels vorgesprochen haben, dass ihre Kinder nach Benützung der Halfpipe am Skaterplatz in Liebenfels auf Grund von herausstehenden Glasfasern der GFK-Platten (glasfaserverstärkter Kunststoff) einen Juckreiz verspürt und Ausschlag bekommen haben.

Dazu muss festgehalten werden, dass die Skateranlage schon über 15 Jahre besteht und von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert wird.

Geliefert wurde die Halfpipe mit 8 GFK-Platten im Ausmaß von 1200 x 2500 x 10 mm von der HMG Sportanlagenbau, 9220 Velden.

Es besteht die Möglichkeit, die derzeitigen GFK-Platten gegen GFK-Steingranulat-Platten auszutauschen.

Der Vorteil der GFK-Steingranulat-Platten liegt darin, dass die Glasfasern nicht mehr herausgehoben bzw. geschliffen werden können.

Weiter hat die Steingranulat-Platte eine Harzoberfläche, die keinen Abrieb hat, nicht so rutschig ist und eine längere Lebensdauer als die normale GFK-Platte hat.

Auch gibt es gegenüber der GFK-Platte keine Staubeentwicklung.

Angebot ohne Montage:

8 Stk. GFK-Platten, in oben angeführtem Ausmaß	brutto € 3.576,--
8 Stk. GFK-Steingranulat-Platten, in obigem Ausmaß	brutto € 4.428,-- (10 Jahre Garantie, neue Halfpipe kostet ca. € 16.800,--)

Nach Verhandlungen mit der Firma HMG konnte ein Preisnachlass bei den GFK-Steingranulat-Platten in Verbindung mit der Montage erreicht und beträgt der Bruttopreis € 4.140,--. In diesem Betrag ist die Montage noch nicht beinhaltet.

Es liegt nun auch ein Angebot für die Montage der ca. 600 Stahlnieten mit einem Betrag von brutto € 1.524,-- vor.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der GFK-Platten mit Steingranulat inklusive Montage beträgt brutto € 5.664,--.

In der Gemeindevorstandssitzung hat GV Christian Scherwitzl mitgeteilt, dass die Sektion Stocksport die GFK-Steingranulat-Platten kostenlos montieren wird, da die Marktgemeinde Liebenfels sich immer wieder für die Belange der Stocksport-Sektion einsetzt.

Dadurch erspart sich die Marktgemeinde Liebenfels die Montagekosten in der Höhe von brutto € 1.524,--.

Die Finanzierung könnte über die zu erwartende Bonifikation bei den BZ-Mitteln oder von dem zu erwartenden Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016 erfolgen.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Firma HMG Sportanlagenbau, 9220 Velden, mit der Lieferung der 8 Stück GFK-Steingranulatplatten im Ausmaß von 1200 x 2500 x 10 mm mit einem Bruttobetrag von € 4.140,-- zu beauftragen.

Die Montage wird durch die Stocksportsektion des GSC Liebenfels kostenlos vorgenommen. Einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Firma HMG Sportanlagenbau, 9220 Velden, mit der Lieferung der 8 Stück GFK-Steingranulatplatten im Ausmaß von 1200 x 2500 x 10 mm mit einem Bruttobetrag von € 4.140,-- zu beauftragen.

**Punkt 8: Schlosser Erfried, Weitensfeld 8; Ansuchen Kauf Teil öffentl.
Wegparzelle 1135, KG Hardegg, im Ausmaß von 43 m²**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass, wie in der Gemeindevorstandssitzung am 06.09.2016 empfohlen, den Ansuchen von Herrn Schlosser Erfried, Weitensfeld 8 und Schlosser Helmut, Weitensfeld 11, um Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Wegparzelle 1135, KG Hardegg, (Schlosser Erfried 42 m² und Schlosser Helmut 56 m²) entsprochen wird.

Der Teil der aufzulassenden öffentlichen Wegparzelle 1135, KG Hardegg, grenzt an die Parz. 674, KG Hardegg, (Schlosser Helmut) an und endet im Hofbereich der Parz. 673, KG Hardegg (Schlosser Erfried).

Herr Erfried Schlosser möchte u.a. auf der aufzulassenden Fläche der Parz. 1135, KG Hardegg, ein Auszughaus errichten. Ein Umwidmungsantrag wurde dafür schon gestellt.

Die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, mit der GZ: 163148-S-V1-U liegt dem Gemeinderat zur Einsicht und Beschlussfassung vor.

Die geplante Auflassung wurde kundgemacht und sind innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163148-S-V1-U, die öffentliche Wegparzelle 1135 (Teil), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von 42 m² (TS 1) und 56 m² (TS 2), als öffentliches Gut aufgelassen wird.

§ 1

Die öffentliche Wegparzelle 1135 (Teil), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von 42 m² (TS 1) und 56 m² (TS 2), wird gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163148-S-V1-U, aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am

Abgenommen am

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Erfried Schlosser, Weitensfeld 8, um Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 1135, KG Hardegg, im Ausmaß von ca. 42 m² und Helmut Schlosser, Weitensfeld 11, um Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 1135, KG Hardegg, im Ausmaß von ca. 56 m², mit einem Quadratmeterpreis von € 2,--, gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163148-S-V1-U, zu entsprechen und die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Sämtliche Kosten (Kaufvertrag, Teilungsurkunde, Grundbuchseintragung, etc.), die mit dieser Grundstückstransaktion verbunden sind, sind von den Antragstellern zu tragen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

Punkt 9: KBO-Projekte Zweikirchen Westausfahrt

a) Oberflächenwasserentsorgung

b) Asphaltierung

c) Straßenbeleuchtung

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die KBO-Projekte Straßensanierung und Straßenbeleuchtung beschlossen hat.

Auf Grund des günstigen Angebotes der Firma Swietelsky Bau GesmbH. betreffend die Asphaltierungen im Gemeindegebiet besteht die Möglichkeit, zusätzliche Projekte innerhalb des KBO-Rahmens von € 660.000,-- aufzunehmen.

Bei der Westausfahrt Zweikirchen 56 (Familie Wimmer) bis zum Ende der Siedlung Zweikirchen 58 (Familie Thomaschütz) kommt es bei starken Regenfällen immer wieder zu großflächigen Pfützenbildungen auf Grund der südseitigen Neigung der Asphaltstraße. Durch vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer wird bei der Durchquerung der stehenden Pfützen verschmutztes Wasser auf die Hauswand gespritzt und wird diese dadurch stark verschmutzt.

Familie Thomaschütz hat bei der Marktgemeinde Liebenfels schon mehrmals vorgeschlagen, diesen Missstand zu beheben, da sie ihre Hauswände neu malen wollen.

Des Weiteren haben die Bewohner in diesem Bereich ersucht, eine Straßenbeleuchtung zu errichten.

Es ist nun geplant, zwei Straßenbeleuchtungskörper aufzustellen und die Unterbauarbeiten von der Firma Swietelsky durchzuführen. Dies ist schon deswegen notwendig, weil in diesem Bankettbereich, wo der Regenwasserkanal wie auch die Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden, Strom- und Telefonkabel liegen.

Von der neu zu asphaltierenden Straßenfläche kann 50 % in den Kanalhaushalt verbucht werden, da die Asphaltfläche im Kanalschachtbereich und Künettenbereich stark in Mitleidenschaft gezogen ist.

Es liegen nun von der Firma Swietelsky Bau GesmbH. Angebote für die Oberflächenwasserentsorgung, die Asphaltierung und die Verlegung der Straßenbeleuchtung wie folgt vor, wobei bei der Baustelleneinrichtung im Angebotsblatt KS 003 die Position Baustelle einrichten und räumen nach Verhandlung von netto € 2.369,81 auf € 1.184,91 reduziert wurde.

a) Oberflächenwasserentsorgung:

Vergabebetrag nach Abzug von 5 % Nachlass und 2 % Skonto brutto € 5.962,22

b) Asphaltierung

Nach Abzug von 5 % Nachlass und 2 % Skonto und Verbuchung von 50 % in den Kanalhaushalt (20 % MwSt. Abzug) und 50 % KBO-Projekt Straßensanierung (von Einfahrt Anwesen Mayer Gerald bis Anwesen Thomaschütz)

Vergabebetrag brutto € 12.815,21

c) Straßenbeleuchtung

Aufmaßblatt KS 001

KBO-Projekt Erweiterung Beleuchtung Zweikirchen-West

Nach Abzug von 5 % Nachlass und 2 % Skonto

Vergabebetrag brutto € 2.784,43

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorherberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Firma Swietelsky Bau GesmbH., 9020 Klagenfurt, mit den Arbeiten

a) Oberflächenwasserentsorgung

Vergabebetrag brutto € 5.962,22

b) Asphaltierung

Vergabebetrag brutto € 12.815,21

(von 50 % Kanalhaushalt und 50 % KBO Straßensanierung) und

c) Straßenbeleuchtung

KBO-Projekt Erweiterung Beleuchtung Zweikirchen-West

nach Abzug von 5 % Nachlass und 2 % Skonto

Vergabebetrag brutto € 2.784,43

zu beauftragen.

Vzbgm. Martin Weiß spricht sich für die Sanierungsarbeiten bei diesem Straßenstück aus. Als Begründung führt er an, dass starke Regenfälle in den Sommermonaten, wie auch Schmelzwasser in den Wintermonaten, große Wasserflächen bilden und durch vorbeifahrende Autos angrenzende Liegenschaften angespritzt und beschmutzt werden.

In den vergangenen Jahren musste der Bauhof immer wieder ausrücken, um diese Eisflächen zu bearbeiten bzw. musste die Feuerwehr diese Wasserflächen wegpumpen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 10: Unicredit Bank Austria AG, 1011 Wien; Darlehens-Nr. 53.061.746, indikatorenggebundene Ausleihungen, Anhebung Aufschlag Euribor 0,5 %-Punkte

Dazu wird berichtet, dass die Unicredit Bank Austria AG der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt hat, dass sie das Kanaldarlehen Nr. 53.061.746 (indikatorenggebundene Ausleihung) ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,5 %-Punkte anheben muss.

Alle sonstigen, bisher vereinbarten Sicherheiten, Bedingungen und Konditionen bleiben unverändert und gelten sinngemäß auch weiterhin.

Das Darlehen wurde auf Basis 6-Monats-Euribor aufgenommen und befindet sich der Euribor im Minusbereich.

Mit der Anwendung des Ausgangszinssatzes, wie vorher angeführt, bewegt sich dieses Darlehen auf einem äußerst niedrigen Zinsniveau und kommt dem Kanalhaushalt mit der Zinsbelastung extrem zugute.

Die vorliegende schriftliche Mitteilung der Unicredit Bank Austria AG, mit Firmensitz in Wien, ist rechtsverbindlich gefertigt, erforderlichenfalls versehen mit der Genehmigungsklausel der Landesregierung, zu retournieren.

Das heißt, es ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss für die Anhebung auf 0,50 %-Punkte zu übermitteln.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Anhebung auf 0,50 %-Punkte ist nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung nicht notwendig.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Unicredit Bank Austria AG, 1011 Wien, Darlehens-Nr. 53.061.746, indikatorenggebundene Ausleihungen, Anhebung Aufschlag auf den Euribor 0,5 %-Punkte zu entsprechen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 11: Kindergarten Liebenfels; Ausbau Obergeschoss, Erweiterung Finanzierungsplan

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 06. April 2016 die Erweiterung und in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2016 der Ausbau des Obergeschosses im Kindergartengebäude Goeßstraße 2a für die dritte Kindergartengruppe mit einer Investitionssumme von € 100.000,-- mit einem Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Liebenfels von € 50.000,-- beschlossen wurde.

Im Zuge des Ausbaus war es notwendig, zusätzlich auch die weiteren zwei Kindergartenräume sowie den Vorraum des Kindergartens auszumalen (seit 1993 nicht mehr vorgenommen).

In den zwei Gruppenräumen im Erdgeschoss wurden zum Schutz der Bediensteten und der Kinder als weitere Lärmschutzmaßnahme Akustik-Deckensegel, die auch finanzierbar waren, angebracht.

Nach Rücksprache mit der Abt. 6 konnten nach den Bestimmungen der 15a-Vereinbarung Materialien, wie Kindergarten-Bank-Set, Verdunkelungsrollo, Kindertischspielgeräte Snoezelen-Raum, Kinderbett-Matratzen, Orff-Instrumente zur Qualitätsverbesserung angekauft werden.

Die Gesamtkosten zur Qualitätsverbesserung für die drei Kindergarten-Gruppen betragen rund € 150.000,-- und können gemäß § 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung beim Land Kärnten eingereicht werden.

Folgender neuer Finanzierungsplan ist zu beschließen:

**Kindergarten Liebenfels, Ausbau Obergeschoss,
Erweiterung Finanzierungsplan**

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten	€ 150.000,--	
BZ i.R.		€ 50.000,--
Förderung 15a-Vereinbarung		€ 100.000,--
	<hr/>	
	€ 150.000,--	€ 150.000,--
	<hr/> <hr/>	

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan mit einem Investitionsplan und einem Finanzierungsplan von je € 150.000,-- zu beschließen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 12: Stellenplan 2017

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat alljährlich vor Festlegung der übrigen Teile des Voranschlags den Stellenplan nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz bzw. nach dem

Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz zu beschließen hat, aus dem die Beschäftigungsobergrenze aller GemeindemitarbeiterInnen für das folgende Jahr zu entnehmen ist.

Dazu erläutert der Vorsitzende, dass der Stellenplan nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz bei der Einwohnerzahl der Marktgemeinde Liebenfels 9 100 %ige Planstellen im Zentralamt (Gemeindeamt) vorsieht.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat diesen Stellenplan mit einem Prozentsatz von 7,86 % nicht voll ausgeschöpft.

Im Bauhof werden drei Mitarbeiter, in den Kindergärten ebenfalls drei Mitarbeiterinnen und in den Volksschulen zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Der vorliegende Stellenplan 2017 wurde vom Gemeindeservicezentrum mit dem Auszug aus ihrer Datenbank dem Gemeindeamt übermittelt.

Diese Daten wurden von der Marktgemeinde Liebenfels korrekt übernommen und die Unterlagen zur Genehmigung der Gemeinderevision vorgelegt.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, wurde mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplans für das Verwaltungsjahr 2017 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der vorliegende Stellenplan der Marktgemeinde Liebenfels für das Jahr 2017 wird von den Mitgliedern des Ausschusses begutachtet.

Beilage 1)

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Stellenplan der Marktgemeinde Liebenfels für das Jahr 2017 nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz bzw. nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, wie er vorliegt, zu beschließen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 13: Voranschlag 2017

Dazu wird berichtet, dass gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen hat.

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 der K-GHO u. a. der mittelfristige Finanzplan, bestehend aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2021 anzuschließen (siehe TOP 10. der heutigen Sitzung).

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 mit folgenden Summen festgestellt:

a) ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 5.555.800,--
Summe der Ausgaben	€ 5.555.800,--
ausgeglichen	€ 0,00

b) außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 27.400,--
Summe der Ausgaben	€ 27.400,--
ausgeglichen	€ 0,00

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 wurde am Mittwoch, dem 23. November 2016 in der Abt. 03 – wirtschaftliche Gemeindeaufsicht von den Revisionsbeamten Gerald Tremschnig und Sabine Köstenberger im Beisein von AL Hans Messner und FV Günther Radlacher eingehend überprüft.

Auf Grund der finanziellen Voraussetzungen bei der Erhöhung der Pflichtausgaben und geringfügiger Erhöhung bei den Ertragsanteilen wurde versucht, den Voranschlag 2017 ausgeglichen zu erstellen.

Der Ausgleich war nur deshalb möglich, weil die Marktgemeinde Liebenfels bei ihren Ausgaben so sparsam wie möglich und bei den Einnahmen die höchstmöglichen Ansätze veranschlagt hat.

Bei den freiwilligen Leistungen liegt die Marktgemeinde Liebenfels mit einem Prozentsatz von 2,5 zum Budget im Kärntner Schnitt.

Bei den Investitionen im ordentlichen Haushalt ist man mit 0,53 % zum Budgetansatz im unteren Limit.

Die Kosten für 117 km kategorisierte Straßen sind mit der Kennziffer 70 berechnet Maastrichtkonform. Dadurch kann festgehalten werden, dass die Marktgemeinde Liebenfels in den meisten Voranschlagsbereichen mit ihren Voranschlagszahlen 2017 entweder im Durchschnitt oder deutlich unter dem Durchschnitt der Kärntner Gemeinden liegt.

Vom Vorsitzenden werden einige Eckzahlen der Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Voranschlages 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht:

Voranschlag 2017

Größere Veränderungen zu 2016

VA-Stelle	<u>Veränderung</u>	Kontostelle
<hr/>		
<u>EINNAHMEN</u>		<u>Gruppe 1 - öffentl. Ordnung u. Sicherheit</u>
<u>FF Sörg</u>		
	+ 112.000,00	BZ Inneres Darlehen Ankauf FF-Unimog
<u>AUSGABEN</u>		<u>Gruppe 1 - öffentl. Ordnung u. Sicherheit</u>
<u>FF-Sörg</u>		
	+ 112.000,00	Rückzahlung Inneres Darlehen an Kanal
<hr/>		
<u>EINNAHMEN</u>		<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport</u>
<u>VS Sörg</u>		
	- 11.500,00	Gewinnentnahme von KG
	- 62.500,00	BZ Inneres Darlehen VS Sörg
<u>Kindergärten</u>		
	- 62.200,00	Elternbeiträge
	- 60.100,00	Abfertigungen
<u>Schulbus</u>		
	- 9.000,00	Busverkauf
	- 5.900,00	Beträge der FLD
<u>AUSGABEN</u>		<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport</u>
<u>VS-Liebenfels</u>		
	+ 23.000,00	Betreuungspersonal Integrationskinder VS Liebenfels
<u>VS-Sörg</u>		
	- 62.500,00	Rückzahlung Inneres Darlehen VS Sörg

Kindergärten

- 152.500,00 Aufwendungen für Kindergärten

Hort

+ 70.000,00 Abgangsdeckung Kinderbetreuung

AUSGABEN

+ 49.400,00

- 75.000,00

Gruppe 4 - Öffentliche Wohlfahrt

Sozialhilfe - u. Sozialhilfeverband

Abgangsdeckung Kinderbetreuung

EINNAHMEN**Grundbesitz**

+ 30.700,00

ABA

- 361.800,00

Gruppe 8 - Dienstleistungen

Verkauf Grundstücke (Gewerbepark ...)

Rücklagenentnahme (Innere Darlehen
(Unimog Bauhof / Unimog FF/ Straßensan.)**AUSGABEN****ABA**

- 396.800,00

Gruppe 8 - DienstleistungenRücklagenzuführungen (ua. Innere Darlehen
(Unimog Bauhof / Unimog FF/ Straßensan.)**EINNAHMEN**

+ 44.300,00

- 30.100,00

- 348.800,00

Gruppe 9 -Finanzwirtschaft

abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Finanzzuweisung

Zuführungen an den aoH

(Unimog Bauhof / Unimog FF/ Straßensan.)

AUSGABEN

- 390.400,00

Gruppe 9 -FinanzwirtschaftZuführungen an den aoH (Gehweg Liemb.Str.,
Unimog Bauhof / Unimog FF/ Straßensan.)

Um den Voranschlagsausgleich 2017 zu erreichen, sind nachfolgende zusätzliche Einnahmen veranschlagt worden:

Mehreinnahmen:

8400 Grundverkäufe – Gewerbe, Familie Logar, Familie Brunner € 30.700,--

9230 Kommunalsteuer € 3.200,--

9401	BZ Ausgleich ordentlicher Haushalt	€ 32.600,--
9900	Sollüberschuss Jahresrechnung 2016	€ 15.000,--
		€ 81.500,--

Die vorher angeführten, zusätzlich veranschlagten Mehreinnahmen haben die nachher angeführten Mehrausgaben, die den Voranschlagsausgleich 2017 gefährdet haben, bedeckt.

Mehrausgaben:

	Personal – Lohn gesamt	€ 12.000,--
0800	Umlagen Pensionsfonds	€ 12.500,--
2110	Volksschule Liebenfels, Personal für Integrationskinder	€ 23.000,--
6120	Straßen	- € 14.600,--
6131	Glanverband	€ 8.200,--
		€ 41.100,--

Unterschiedsbetrag Mehreinnahmen und Mehrausgaben

Landeszahlen

Abgang	€ 42.500,--
	€ 83.600,--

Durch die Übertragung der Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels an die Bimbulli gemeinnützige Kinderbetreuungs GmbH werden voraussichtlich Einsparungen in der Höhe von € 40.000,-- erzielt.

Der Voranschlag 2017 wurde im Detail vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport in seiner Sitzung am Montag, dem 05. Dezember 2016 und vom Gemeindevorstand am 12. Dezember 2016 eingehend beraten.

Es wird vorgeschlagen, die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO wie folgt festzusetzen:

1. Personalaufwand:

Alle Ansätze und Posten

2. Sachaufwand:

Alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen. D.h. im Detail, dass bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass

Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle oder ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Dazu ist festzuhalten, dass die Deckungsfähigkeit nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden darf.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zwischen Sach- und Personalausgaben erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert zusätzlich, dass im heurigen Finanzausgleich durch die Gemeindereferentin LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaubig für finanzschwache Gemeinden zusätzliche Mittel ausverhandelt wurden und voraussichtlich im Feber auf diese Gemeinden in Kärnten (ca. 107 betroffen) zusätzlich aufgeteilt werden.

Weiter wurde bei der Gemeindereferentin erreicht, dass, sollten im Jahr 2017 Katastrophenschäden eintreten, vom Gemeindereferat zusätzlich 25 % vom Gemeindeanteil übernommen werden.

Für die Katastrophenschäden 2016 kann beim Regionalfonds für den von den Gemeinden vorzufinanzierenden Bundesanteil um Überbrückung angesucht werden.

Der Bundesanteil wird dann mit dieser Vorfinanzierung gegengerechnet.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie im Gemeindevorstand wurde der Voranschlag 2017 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2017 im ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 5,555.800,-- mit allen Beilagen und im außerordentlichen Haushalt 2017 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 27.400,-- zu beschließen.

Im Rahmen der Beschlussfassung wird weiter der Antrag gestellt, die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO

1.) Personalaufwand: alle Ansätze und Posten

2.) Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 14: **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021**

a) mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021

b) mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021

a) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021

Dazu wird mitgeteilt, dass gemäß den Bestimmungen des § 19 der K-GHO für einen Zeitraum von zumindest 4 den Voranschlagsjahren aufeinanderfolgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan über die ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben zu erstellen ist.

Ordentlicher Haushalt:

	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	5,555.800,-	5,565.600,-	5,502.700,-	5,246.600,-	5,243.900,-
Ausgaben	5,555.800,-	5,565.600,-	5,502.700,-	5,246.600,-	5,243.900,-

Die Verringerung der Einnahmen und Ausgaben im Plan 2020 und 2021 betrifft vor allem die Ausfinanzierung des KBBF-Darlehens Gewerbepark (€ 106.300,-) und des inneren Darlehens Bauhof Unimog (€ 91.000,-).

b) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens, derzeit jährlich € 343.000,-, aufzunehmen.

Im mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 sind folgende Vorhaben beinhaltet und sind vom Gemeinderat zum Beschluss zu erheben:

Rückzahlung inneres Darlehen Straßen	€ 7.000,- (2017 – 2019)
KBBF-Darlehen, Grundkaufweiterung Gewerbezone	€ 106.300,- (2017 – 2019)
RegionalfondsDarlehen Grundkauf Kinderspielplatz Glantschach	€ 11.600,- (2017 – 2018)
Investition ordentlicher Haushalt (u.a. Abfertigungsrücklage)	€ 66.700,- (2017 – 2021)
Rückzahlung inneres Darlehen Fahrzeug FF Sörg	€ 123.200,- (2017)
Leasing Straßenbeleuchtung	€ 19.200,- (2017 – 2021)
Rückzahlung inneres Darlehen KBO	€ 10.000,- (2017)
Rückzahlung iD KBO	€ 44.800,- (2018)
Rückzahlung iD Unimog FF Sörg	€ 112.000,- (2017)
Rückzahlung Unimog Bauhof	€ 91.000,- (2018-2019)

Wie aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich, beträgt der derzeitige BZ-Rahmen der Marktgemeinde Liebenfels 2017 – 2021 jährlich € 343.200,- und ist in den Jahren 2018 – 2021 nicht voll ausgeschöpft.

Ferner ist noch damit zu rechnen, dass die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund ihrer sparsamen Haushaltsführung für einige Verwaltungsbereiche Bonizahlungen des Landes zur Verfügung gestellt bekommen wird.

Die Mitglieder des zuständigen Ausschusses sowie der Gemeindevorstand haben

a) den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 und

b) den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021,

wie sie vorliegen, eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, diese anzunehmen.

Beilage 2) u. 3)

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 15: Kassenkredit 2017

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 35 der K-GHO (Kärntner Gemeindehaushaltsordnung) der Gemeinderat für die Verstärkung des Kassenbestandes der Marktgemeinde Liebenfels bei Liquiditätsproblemen zu beschließen hat, in welcher Höhe ein Kassenkredit während des laufenden Finanzjahres 2017 in Anspruch genommen werden darf (Kassen-, Kontokorrent-Kredit).

Im Haushaltsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkredit in der Höhe von € 300.000,- beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird vorgeschlagen, die Kassenkredithöhe auf € 200.000,- zu reduzieren

Es liegt nun auch für das Haushaltsjahr 2017 ein Angebot der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels, für die Kassenkredithöhe von € 200.000,- wie folgt vor:

Fixzinssatz bis 31.12.2017 garantiert: 0,875 % (HHJ 2016 Angebot 2,250 %)
Rahmengebühr einmalig: 0,25 % vom Kreditrahmen

Im Haushaltsjahr 2016 hat der Fixzinssatz 2,250 % betragen.

Einstimmiger Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels, Kassenkredithöhe € 200.000,- für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fixzinssatz, garantiert bis 31.12.2017 mit 0,875 % und einer einmaligen Rahmengebühr von 0,25 % des Kreditrahmens anzunehmen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 16: Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG;
Bericht Bilanzen 2013, 2014 und 2015**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Bilanzen der Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG für die Jahr 2013 – 2015 über das Steuerberatungsbüro Kampitsch & Partner erstellt wurden.

Die jährliche Miete für die Marktgemeinde Liebenfels für die Benützung der Volksschule Sörg an die Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG betrug im Jahr 2015 € 34.856,68 (brutto).

Das heißt nun, dass von der aufzubringenden Bruttomiete die Vorsteuer an das Finanzamt abzuliefern ist und die Marktgemeinde Liebenfels einen erzielten Jahresgewinn bis auf einen Teil, der in der Kommanditgesellschaft zu verbleiben hat, im ordentlichen Haushalt als Einnahme (Gewinnentnahme aus der KG) verbuchen kann.

Die Jahresgewinn- bzw. Jahresverlustrechnung laut Bilanzen ergibt für
das Jahr 2013 einen Jahresgewinn von € 9.031,17
das Jahr 2014 einen Jahresgewinn von € 16.873,05
das Jahr 2015 einen Jahresgewinn von € 9.777,78

<u>Erläuterung Gewinn-Verlustrechnung</u>	2015	2014	2013
sonstige betriebliche Erträge			
Mieterträge 20 %	30.200,89	31.672,23	29.175,00
Erträge sonstige 20% - Baureinigung	0,00	0,00	0,00
M i e t e i n n a h m e n	30.200,89	31.672,23	29.175,00
A b s c h r e i b u n g e n			
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	19.416,26	19.416,26	19.416,26
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	6.044,20	8.116,89	7.966,92
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	275,00
W e r b u n g s k o s t e n			
Verbrauchsmaterial Schulartikel	0,00	0,00	0,00
Reinigungsmaterial	0,00	603,08	0,00
Instandhaltung Gebäude	0	0,00	593,46
Instandhaltung Betriebs- u. Gesch.ausst.	12.946,97	7.788,75	8.758,17
Sachversicherungen	1.450,48	1.320,60	1.309,67
Miet- und Pachtaufwand	500,00	250,00	550,00
Büromaterial	240,00	120,00	220,00
Buchhaltungsaufwand	2.227,86	2.014,25	4.329,51
Werbeaufwand sonstiger	0,00	0,00	0,00
Steuerberatung	1.100,00	1.100,00	2.230,10
Spesen des Geldverkehrs	110,59	104,20	153,26
Abfallentsorgung (Verwaltung)	1.218,17	778,00	1.162,12
Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-16,99	-27,89	-50,76
Zwischensumme	-15.036,65	-9.911,91	-17.738,71

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge aus Bankguthaben	3,60	13,80	6,90
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	0,00	0,00	9,90
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Kapitalertragsteuer	0,91	3,46	1,74
Auflösung unverteilter Rücklagen			
Erträge aus der Auflösung von			
Investitionszuschüssen			
Erträge Auflösung Investitionszuschüsse	24.811,74	26.774,62	26.774,62
Jahresgewinn/Jahresverlust	9.777,78	16.873,05	9.031,17

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) wird die Bilanz 2013, 2014 und 2015, wie sie jeweils vorliegt, zum Beschluss erhoben.

NIEDERSCHRIFT

über den **vertraulichen Teil** der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels
am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, im Kulturhaus in Liebenfels.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr